

**Amtliche Bekanntmachung: Feststellungen nach § 34 Absatz 1 und 3 des hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuell gültigen Fassung**

Der bei der Kommunalwahl am 14. März 2021 in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf gewählte Abgeordnete über den Wahlvorschlag:

**Nr. 2 - BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN – GRÜNE**

Herr Jörg **Block**, Cölbe, lfd. Nr. 214

hat durch schriftliche Erklärung nach § 33 Absatz 1 Nr. 1 KWG mit Datum vom 29. Oktober 2021 mit sofortiger Wirkung auf sein Abgeordnetenmandat verzichtet. Gemäß § 34 Abs. 3 KWG habe ich das Ausscheiden von Herrn Block aus dem Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf festgestellt. Gleichzeitig habe ich festgestellt, dass gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG als nächste noch nicht berufene Bewerberin mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der - GRÜNE

Frau Ute **Hoppe**, 15.780 Stimmen, lfd. Nr. 217

in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf nachrückt. Bei der Feststellung des nachrückenden Kreistagsmitglieds blieb

Herr Dr. med. vet. Sven **Hoffmann**, 15.854 Stimmen, lfd. Nr. 220

nach § 34 Abs. 2 Nr. 2 KWG unberücksichtigt, da der Genannte mit Schreiben vom 29. Oktober 2021 auf seine Anwartschaft verzichtet hat.

Nach § 34 Absatz 4 i.V.m. § 25 KWG kann jeder Wahlberechtigte des Landkreises Marburg-Biedenkopf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung ab gegen diese Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist beim Kreiswahlleiter in 35043 Marburg, Im Lichtenholz 60 (Kreisverwaltung), schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Kreiswahlleiter  
für die Wahl des Kreistags  
im Landkreis Marburg-Biedenkopf  
Im Lichtenholz 60  
35043 Marburg

Marburg, 05. November 2021

Dersch  
Stellvertretende Kreiswahlleiterin